

Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„Onlinekäufe“

Das Internet erleichtert uns heute vieles, so auch das Einkaufen, das hier zu allen Tageszeiten und von jedem erdenklichen Ort aus möglich ist. Vor allem Kinder und Jugendliche nutzen diese Art zu shoppen sehr gerne. Bekleidung und Schuhe, Elektronikartikel, Bücher und vieles mehr werden besonders häufig über Online-Portale, also virtuelle Einkaufsmärkte, bestellt. Wer online kauft, kann einfach Preise verschiedener Anbieter vergleichen und das günstigste Produkt kaufen. Ein zeitintensives von A nach B laufen wird erspart.

Doch sollte beim Einkauf im Internet auch einiges beachtet werden:

- Bestellen Sie nur bei einem Online-Anbieter, der Namen, Sitz und Anschrift seiner Firma preisgibt. Dies finden Sie im **Impressum** der Seite.
- Achten Sie auf die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** (AGBs).
- Prüfen Sie, ob die kompletten **Kosten** klar beziffert sind (Nachnahmegebühr, Versandkosten oder Zollgebühren)
- Geben Sie Ihre Kreditkartennummer nur preis, wenn entsprechender Schutz garantiert wird.

Minderjährige dürfen im Internet nicht einkaufen!

Ein Onlinekauf fällt nicht unter den sogenannten „Taschengeldparagraphen“, der es zum Beispiel einem Kind erlaubt, von seinem Taschengeld in einem Laden Süßigkeiten zu kaufen.

Tipps für Eltern:

Sollte Ihr Kind trotz allem einen Onlinekauf getätigt und somit einen Vertrag abgeschlossen haben:

- Können sie die Ware „verweigern“ und zurücksenden
- Können Sie den Vertrag rechtmäßig widerrufen.
- Teilen Sie schriftlich mit, dass Sie als Sorgeberechtigter Ihre Zustimmung zum Vertrag verweigern.
- Zahlen Sie keine Rechnung!
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Thema Onlinekäufe. Es soll seine Daten nicht unüberlegt im Internet preisgeben und auf Kleingedrucktes achten, anstatt nur alles blinkende, groß Gedruckte anzuklicken.

Mehr Infos zum Thema finden Sie unter anderem unter: www.internet-abc.de

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0

Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„Kettenbriefe in WhatsApp“

Früher kamen Kettenbriefe mit der Post. Später dann als E-Mail-Version und sie waren lästig und teilweise gefährlich (Viren). **Heute werden Kettenbriefe vor allem über den Messenger-Dienst WhatsApp** versendet und durch die einfache Art des Teilens verbreiten sie sich innerhalb des Netzwerkes wie ein Lauffeuer.

Das „ungeschriebene Gesetz“ hinter diesen Massensendungen: **Wer einen Kettenbrief erhält, muss diesen innerhalb einer kurzen Zeit an eine gewisse Anzahl an Personen weiterleiten**, die Kette darf nie abreißen, denn sonst droht angeblich großes Unheil. **Kettenbriefe sind jedoch grundsätzlich immer Hoaxes**. Ein Hoax ist eine Falschmeldung im Internet, die absichtlich in Umlauf gebracht wird.

Manche Kettenbriefe sind lustig oder originell, es gibt aber auch welche, **die Angst und Schrecken** verbreiten, in denen z.B. damit gedroht wird, dass man selbst oder eine Person aus dem Bekanntenkreis stirbt, wenn man die Nachricht nicht weiterleitet. Während Erwachsene diese Drohung vermutlich als üblen Scherz erkennen, **können viele Kinder und Jugendliche diese Nachricht nicht immer als Falschmeldung einordnen**. Sie ängstigen sich wirklich davor und wissen nicht, wie sie reagieren sollen.

Tipps für Eltern, wie Sie mit Ihren Kindern über Kettenbriefe reden können:

- **Kettenbriefe enttarnen:** gerade jüngeren Kindern fällt es schwer, Kettenbriefe als solche zu erkennen. Typische Merkmale sind z.B. Tippfehler, viele Ausrufezeichen, übertriebene Betonung des Wahrheitsgehaltes. Gehen Sie die Kettenbriefe, die gerade in der Klasse im Umlauf sind, gemeinsam durch und üben Sie mit Ihrem Kind das Löschen von Nachrichten in WhatsApp.
- Sprechen Sie das Thema von sich aus an und **erklären Sie, was Kettenbriefe sind**. Kindern ist oft nicht bewusst, was hinter Kettenbriefen steckt und dass die darin beschriebenen „Gefahren“ nichts mit der Realität zu tun haben.
- Nehmen Sie die Ängste Ihres Kindes ernst, wenn es sich Sorgen macht, dass es selbst oder eine nahestehende Person sterben könnte, weil es eine Nachricht nicht weitergeschickt hat. **Machen Sie Ihrem Kind klar, dass nichts Schlimmes passiert, wenn man einen Kettenbrief nicht weiterschickt.**
- **Vereinbaren Sie Regeln**, diskutieren Sie mit Ihrem Kind, welche Kettenbriefe weitergeleitet werden können und welche nicht, und welche sofort gelöscht werden sollten.

Mehr Infos zum Thema finden Sie unter www.saferinternet.at

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0

Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„fake news“

In einer Zeit, in der man scheinbar immer und überall zu allen Informationen Zugang hat, wird es immer schwieriger, zwischen Wahrheit und Lüge zu unterscheiden. **Bewusst gestreute Falschmeldungen und Gerüchte**, sogenannte „fake news“ nehmen immer häufiger zu, verbreiten sich rasend schnell und verstecken sich hinter scheinbar seriösen Verfassern.

„Fake news“ dienen dem Zweck systematisch Stimmung für oder gegen eine Sache zu machen. Über vermeintlich aktuelle Neuigkeiten werden Unwahrheiten gestreut, die dazu führen können, die Meinung einer großen Mehrheit von Menschen zu beeinflussen und zu verändern. Vor allem wird gegen Fremde gehetzt und auf extremistische Angebote gelockt.

Viele „fake news“ wirken wie eine gute Berichterstattung, da sie aus seriösen Medien zitieren, jedoch die Inhalte und Bilder aus dem Zusammenhang reißen und für ihre Propaganda benutzen.

Jugendliche und Kinder erhalten ihre Informationen zunehmend über soziale Netzwerke und das Internet, daher ist es umso wichtiger, dass man sie darin befähigt, ihre Informationen und Berichte richtig einschätzen zu können.

Tipps für Eltern:

- **Sprechen Sie offen mit Ihren Kindern über „fake news“**
- **Fördern Sie einen kritischen Umgang mit Informationen:**
 - Hinterfragen Sie gemeinsam mit Ihren Kindern die **Quellen**: Gibt es ein Impressum? Sind dort alle wichtigen Angaben wie z.B. Namen und Adressen vorhanden?
 - Wird das Thema auf anderen Seiten gleich aufgearbeitet bzw. wurde teilweise nur **kopiert ohne Quellen** anzugeben, so deutet dies auf unseriöse Seiten hin.
 - Bilder werden oft aus anderen Kontexten genutzt und „missbraucht“. Überprüfen Sie mit Hilfe einer **Rückwärts-Bildersuche**, ob das Bild auch wirklich zu dem Text gehört
 - Überprüfen Sie, **wie aktuell der Bericht ist** (Suchmaschinen haben hierfür auch einen Filter)
- **Unterstützen Sie Ihre Kinder dabei, ein kritisches Bewusstsein gegenüber Informationen aus dem Web zu erhalten.** (Klären Sie mit ihnen, warum sie bisher auf bestimmte links geklickt haben.)
- **Fördern Sie ihr Verständnis** (automatisierte oder als Erstes angezeigte Ergebnisse sind nicht unbedingt am besten)
- **Bleiben Sie geduldig.** „fake news“ zu erkennen ist auch für Erwachsene schwierig. Haben Sie Geduld, wenn Ihr Kind zunächst Schwierigkeiten damit hat.

Quellen und weiterführende Infos:

www.handysektor.de
www.saferinternet.at
www.klicksafe.de

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0

Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„**Extremismus im Netz**“

Extremistische Gruppierungen und Aktivisten nutzen zunehmend das Internet um ihre Ideologien zu verbreiten. Auch wenn es viele Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen gibt, haben sie doch alle eines gemeinsam: **Sie stellen die Gleichheit aller Menschen in Frage und stellen sich und ihre Gruppe über alle anderen.**

Ein weit verbreitetes Mittel von extremen Aktivisten ist die so genannte „**hate speech**“. Hierbei handelt es sich um **fremdenfeindliche Hassbotschaften**, die Personen oder Einstellungen verunglimpfen sollen. Sie werden meist als Kommentare zu aktuellen Themen gepostet. Elemente der „hate speech“ sind vor allem **Falschaussagen**, die Verbreitung von Verschwörungstheorien, die **Normalisierung von Diskriminierung** und das Gleichsetzen von aus dem Kontext gezogenen Inhalten.

Im Gegensatz zur offensichtlichen hate speech, ist es bei manchen populistischen Seiten und Profilen nicht so eindeutig, die extremistischen Inhalte als solche zu erkennen. Sie versuchen in der Gesellschaft ihr extremistisches Gedankengut zu streuen und so neue Mitglieder zu gewinnen. Die Hauptzielgruppe, Kinder – und Jugendliche, werden mit folgenden Strategien angesprochen:

- Orientierung an **jugendlichen Interessen** (Medienaffinität, kostenlose Downloads)
- **Distanzierung** zu anderen Gruppen (spießige Eltern oder Lehrer)
- **Vertrauen aufbauen** in sozialen Netzwerken; bieten ihre Hilfe an (Erst nach und nach kommt ihre Gesinnung zu Tage.)
- **Pauschalisieren**: haben immer einfache Antworten auf komplizierte Fragen
- Argument „**Meinungsfreiheit**“ wird oft genutzt um die Verbreitung zu rechtfertigen
- Ausnutzung der niedrigen Hemmschwelle im Netz

Tipps für Eltern:

- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über extremistische Ideologien.
- Sensibilisieren Sie Ihre Kinder für extremistische Inhalte und üben Sie mit ihnen das richtige Einschätzen der Internetseiten:
 - o Wie aktuell ist die Website? Gibt es Links, die ins Leere führen?
 - o Wer hat die Artikel geschrieben? Gibt es ein Impressum?
 - o Werden Fakten oder nur Meinungen publiziert?
 - o Immer kontrollieren und misstrauisch bleiben.
- Ermutigen Sie Ihr Kind extremistische Inhalte und Seiten zu melden (u.a. bei Beschwerdestellen wie jugendschutz.net).

Quellen und weiterführende Links:

www.saferinternet.at
www.klicksafe.de
www.demokratiezentrum.de
www.jugendschutz.net

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0

Jugendschutz 3.0



„Sexting“

Der Begriff Sexting beschreibt das **freiwillige Versenden und Empfangen selbstproduzierter, freizügiger Aufnahmen via Computer oder Smartphone**. Wie viel Nacktheit auf den Aufnahmen nötig ist, damit man von Sexting spricht, liegt im Auge des Betrachters. Allgemein kann man sagen, dass es sich um Bilder in Badehose, Bikini oder Unterwäsche, Oben-ohne-Aufnahmen sowie Nacktbilder handelt. Unter Jugendlichen ist dieses Phänomen eher bekannter als „Sexy Aufnahmen/ Selfies/ Pics/ Posingbilder/ Nudes“.

Wie kann ich mit Sexting umgehen? Haltung einnehmen

Junge Menschen kommunizieren bevorzugt online miteinander, lernen sich kennen, tauschen sich aus, pflegen Freundschaften und Liebesbeziehungen. Auch Erfahrung mit Beziehung und Sexualität werden online gemacht. So kommt es vor, dass man auch Intimität und intime selbstgemachte Aufnahmen teilt. **Sexting kann als eine neue Form der Intimkommunikation verstanden werden**, wenn die Beteiligten alt genug sind, sich gut kennen und sich fair und respektvoll verhalten. Aber man darf nicht unerwähnt lassen, dass **bei Sexting auch einiges richtig schief gehen kann**. Einer der problematischen Aspekte ist, dass **man nie ganz sicher sein kann, ob die Aufnahmen nicht doch unerlaubt an Dritte gelangen**.

Wenn es schief geht und intime Fotos an die Öffentlichkeit gelangen, reagiert das Umfeld oft mit der Bemerkung „Du bist selbst schuld, wenn du solche Fotos von dir machst“. Aber: **nicht wer ein sexy Bild von sich schießt, macht sich strafbar, sondern wer es unerlaubt weitergibt**.

Tipps für Eltern:

- **Medienbilder und Rollenbilder reflektieren:** Die Medien vermitteln den Eindruck, dass es normal ist, sich freizügig zu präsentieren. Regen Sie Ihr Kind an, sowohl die Freizügigkeit als auch die unterschiedlichen Geschlechterrollenerwartungen zu hinterfragen und darüber nachzudenken
- **Nein sagen ist OK**
- **Sexting-Aufnahmen niemals weiterleiten**
- **Keine Schuldzuweisung:** vermitteln Sie das Gefühl, dass Ihr Kind sich bei Ihnen sicher und verstanden fühlt.
- **Melden Sie die Aufnahmen beim Anbieter des Dienstes**, über den das Material nach Ansicht Ihres Kindes verschickt oder veröffentlicht wurde. Veranlassen Sie gemeinsam die **Entfernung der Aufnahmen**. Der Kontakt zum Anbieter ist im Impressum angegeben

Mehr Infos zum Thema finden Sie unter www.klicksafe.de und www.saferinternet.at

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0

Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„Cyber-Grooming“

Cyber-Grooming, zu Deutsch etwa das Heranmachen an Kinder im Internet, erfolgt in vielen Fällen nach dem Muster, dass Täter schrittweise Vertrauen zu ihren meist minderjährigen Opfern aufbauen, um diese – wenn das Vertrauen einmal hergestellt ist – sexuell zu belästigen. Andere Täter werden unmittelbar sehr direkt. Dabei verstecken sich die Täter häufig hinter einer fiktiven Identität und geben sich deutlich jünger aus.

Ob nun im herkömmlichen Chatportal, in Online-Spielen, Dating-Apps, Messengern oder Sozialen Netzwerken: Sexuelle Belästigung ist im anonymen Internet leider nie auszuschließen. Kontaktforderungen von Unbekannten im Instant Messenger oder Sozialen Netzwerk sollten generell nicht bestätigt werden. Bei Flirt- und Dating-Apps, die vor allem für ältere Jugendliche interessant sind, ist besondere Vorsicht geboten. Das Risiko für sexuelle Belästigung ist in solchen Portalen höher, v.a. auch wegen der fehlenden Moderation durch den Anbieter und oftmals unzureichenden Sicherheitseinstellungen. Unter anderem kann bei Dating-Apps der aktuelle Aufenthaltsort über die Umkreissuche gefunden bzw. eingegrenzt werden.

Tipps für Eltern:

- Als Eltern sollten Sie auch im Internet die „Orte“, also die Dienste oder Portale, kennen, in denen sich Ihr Kind bewegt. Machen Sie es darauf aufmerksam, dass ein gesundes Misstrauen in der digitalen Welt notwendig ist: Der Chat-Partner ist nicht immer der, für den er sich ausgibt.
- Die typischen Strategien der Täter und Handlungsmöglichkeiten werden im Interview mit Nina Lübbesmeyer, Leiterin des Referats Chats, Messenger und Communities bei jugendschutz.net aufgezeigt.
- Wenn Ihr Kind belästigt wurde und sich vertrauensvoll an Sie wendet, ist Ihre erste Reaktion entscheidend. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Sie der richtige Ansprechpartner sind und ihm helfen werden. Hat Ihr Kind jedoch Angst davor, dass Sie es ausschimpfen oder Sie Ihrem Kind ggf. das Internet verbieten, versucht es eventuell die Probleme alleine zu lösen.
- Mit Jugendlichen ins Gespräch kommen: Kinder und Jugendliche sollten über die Risiken der Online-Kommunikation präventiv aufgeklärt werden, um in einer Belästigungssituation richtig zu handeln. Weisen Sie Ihr Kind an, den Kontakt sofort abubrechen, wenn die Fragen des Chat-Partners unangenehm werden oder es sich bedrängt fühlt. Im Falle einer sexuellen Belästigung sollte das Kind sofort die Eltern informieren und Screenshots zur Beweissicherung machen. Weisen Sie Ihr Kind auch frühzeitig darauf hin, sich niemals alleine mit einer Online-Bekannntschaft zu treffen

Quellen und weiterführende Infos:

- Handysektor: Cyber-Grooming – Sexuelle Belästigung in Chats
- Chatten-ohne-Risiko.net
- Thema "Risiken beim Chatten" auf [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de)

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

Jugendschutz 3.0



Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„Pornografie im Netz“

Das Internet ist heute die vorherrschende Quelle für pornografisches Material. Der Zugang ist einfach: Eine schnelle Internetverbindung und schon können (auch) Jugendliche anonym (Anonymity), kostengünstig (Affordability) sowie ohne große Hürden und Hemmschwellen (Accessibility) Pornografie konsumieren. Aktuellen Studien zufolge haben mindestens 60 – 80 % der Jugendlichen ab 13 Jahren Erfahrungen mit (Internet-)Pornografie gemacht. Dabei konsumieren generell Jungen sehr viel häufiger Pornografie als Mädchen.

Was macht den Reiz für Jugendliche aus?

- Für Jugendliche in der Pubertät beginnt die Suche nach ihrer sexuellen Identität. Erste Liebesbeziehungen, die Auseinandersetzung mit gleichgeschlechtlichen Orientierungen, die Unsicherheiten rund um die ersten sexuellen Erfahrungen ... – Jugendliche erleben in dieser Zeit viele „erste Male“ und suchen Antworten zu ihren häufig als peinlich empfundenen Fragen auch und vor allem im Internet.
- Jungen nutzen Pornografie häufig im Kreise Gleichaltriger und beziehen ihren Gruppenstatus u.a. auch aus ihren Kenntnissen zum Thema („Mitreden können“).
- Auch Neugierde, das Überschreiten von Grenzen, etwas „Aufregendes“ erleben, der Wunsch nach Ablenkung, Protest und Abgrenzung spielen eine große Rolle.

Warum ist Pornografie für die Entwicklung von Jugendlichen gefährlich?

Obwohl Pornofilme nichts mit realer Sexualität zu tun haben, sondern inszenierte Produkte sind, schafft Pornografie sexuelle Normvorstellungen, die an der sexuellen Wirklichkeit vorbeigehen und zu Problemen führen können, z.B.:

- Leistungs- und Perfektionsdruck (der stets potente Mann / die stets willige Frau)
- Wertewelt (der dominante Mann / die unterwürfige Frau / die Reduzierung der Frau zum Sexualobjekt)
- Unzufriedenheit mit eigenem Körper (Body-Modification)
- Einfluss auf sexuelle Verhaltensweisen (unabhängig von eigenen Wünschen)
- Beeinträchtigung der Individualität

Tipps für Eltern:

Je mehr Basiswissen über das Thema Sexualität vorhanden ist, je größer der positive Zugang zum eigenen Körper und zu den eigenen Emotionen ist, je besser der Umgang mit Medien gelernt wurde und je mehr professionelle Informationsquellen zum Thema Sexualität erlaubt und angeboten werden, desto weniger werden sich Jugendliche in ihrer sexuellen Entwicklung beeinträchtigt zeigen! Helfen Sie Ihren Kindern dadurch, pornografische Inhalte eigenständig als das einzuordnen, was sie sind: Reine Fiktion!

Mehr Infos zum Thema finden Sie unter anderem unter: www.klicksafe.de und unter www.saferinternet.at

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0

Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„In-App-Käufe“

Auf fast allen Smartphones finden sich Spiele, wie Candy Crush, Farmville oder andere Apps. Zunächst ist das Herunterladen der App kostenlos. Um dann aber im Spiel aufsteigen zu können oder bestimmte Funktionen der App nutzen zu dürfen, müssen **kostenpflichtige Extras** dazu gebucht werden. Dies geschieht oft unbemerkt und plötzlich entstehen hohe Kosten - trotz kostenfreier App. Diese Apps nennt man auch **Freemium Apps**, eine Mischung aus Free (übersetzt: umsonst) und Premium (also kostenpflichtig).

Diese In-App-Käufe, also Zusatzkäufe, finden oft über eine **virtuelle Währung** statt und werden dadurch nicht als Einkauf wahrgenommen. Vor allem Kinder sind sich dessen meist nicht bewusst. Sie spielen sich mit diesen Käufen in ein neues Level oder bekommen eine Erweiterung zu ihrem Spiel dazu. Ungefähr dreiviertel des Umsatzes der App-Stores stammen aus Spielen, eine beachtliche Zahl!

Wer diese Kostenfalle vermeiden möchte, hat folgende Möglichkeiten:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über solche In-App-Käufe, erklären Sie ihm, dass die virtuelle Währung zu tatsächlichen Kosten führt.
- Schauen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Apps es auf dem Smartphone installiert hat und nutzt.
- Wenn Sie nur die Kosten kontrollieren möchten, verwenden Sie **Gutschriftkarten**, die es in Elektronikfachgeschäften, Supermärkten, etc. zu kaufen gibt. So hält man die Ausgaben im Blick und muss auch keine sensiblen Daten, wie die Kontodaten, freigeben.
- Um In-App-Käufe gänzlich zu vermeiden, können Sie diese Funktion an Ihrem Handy sperren. Eine Anleitung dazu finden Sie unter:
<https://mobilsicher.de/ratgeber/in-app-kaeufe-worauf-muss-ich-achten>

Wer zahlt?

Sollte Ihr Kind doch einen solchen In-App-Kauf getätigt haben und Ihnen steht eine Rechnung ins Haus, dann müssen Sie in den meisten Fällen nicht zahlen. Kinder können, ohne Erlaubnis der Eltern, keinen rechtlich wirksamen Vertrag abschließen. Eltern haben auch bei einem virtuellen Kauf im Computer das Recht auf nachträgliche Verweigerung der Genehmigung und damit ein **Recht auf Rückerstattung** des Kaufpreises.

Mehr Infos zum Thema finden Sie unter anderem unter:

<https://www.sicherheit-im-internet.com>

<https://www.klicksafe.de>

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0

Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„Umgang mit Online-Fotos“

Nach dem Grundgesetz hat jeder das Recht auf eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt. Dieses „allgemeine Persönlichkeitsrecht“ hat viele Facetten, es enthält unter anderem **das Recht am eigenen Bild**, nach dem jeder selbst entscheiden kann, ob und unter welchen Bedingungen jemand anderes Abbildungen der eigenen Person verbreiten oder veröffentlichen darf. Dies gilt natürlich auch im Internet.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob es um Bilder geht, die auf einer „normalen“ Website oder in einem Sozialen Netzwerk zu finden sind. Entscheidend ist, dass andere die Möglichkeit haben, diese Inhalte zu sehen. Die geschützte Privatsphäre von anderen zu verletzen, geht ganz schnell. Schnell sind die Partyfotos oder das letzte Video mit feiernden und betrunkenen Freunden und Bekannten bei Facebook oder Instagram veröffentlicht. **Erlaubt ist das aber nicht.** Das Recht am eigenen Bild besagt, dass die abgebildeten Personen um Erlaubnis gefragt werden müssen, bevor Fotos von ihnen online gestellt werden dürfen.

Besonders Kinder und Jugendlichen lieben die Kamerafunktion ihres Smartphones und weil es so schnell und einfach geht, laden sie Bilder von sich und anderen schnell **unbedacht** in soziale Netzwerke hoch oder teilen sie über WhatsApp.

Tipps für Eltern:

- **Sprechen Sie mit Ihren Kindern über das Thema Bilder im Netz:** erklären Sie Ihnen, wie das Recht am eigenen Bild funktioniert und warum es so wichtig ist. Es schützt uns z.B. davor, dass andere peinliche Fotos von uns veröffentlichen. Dafür ist es auch sinnvoll, über die möglichen Folgen zu sprechen. Sie können erklären, wie schnell sich Fotos online verbreiten und wie schwierig es ist, ein ungewolltes Foto wieder loszuwerden, wenn es erstmal veröffentlicht wurde. Auch wenn Bilder über einen Messenger wie WhatsApp verschickt werden, können sie von anderen sehr einfach gespeichert, verändert und weiterverbreitet werden.
- **Auch Kinder haben ein Recht am eigenen Bild!** Der kleine Maxi auf dem Töpfchen, die süße Ida in der Badewanne: Viele Eltern teilen ständig Fotos ihrer Kleinen in den sozialen Netzwerken oder verwenden auf dem eigenen Whatsapp-Profil lieber ein Bild ihres Kindes anstatt eines von sich selbst. Dies ist falsch verstandener Elternstolz, denn die wenigsten werden ihre Kinder vorher gefragt haben, ob sie möchten. Rein rechtlich gesehen sollten Eltern ihre Kinder aber informieren. Sobald ein Kind 14 Jahre alt ist, **müssen** Erwachsene es ausdrücklich fragen, ob sie ein Foto von ihm verwenden dürfen. Ab diesem Alter geht die Rechtsprechung davon aus, dass Kinder die notwendige Einsichtsfähigkeit haben, um über eine Veröffentlichung zu entscheiden. Aber auch Kleinkinder und Säuglinge haben ein Recht darauf, dass ihr Persönlichkeitsrecht nicht verletzt wird. Letztendlich gebietet dies auch der Respekt.

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.

Jugendschutz 3.0



Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:
„Ortung, Tracking, Geotagging“

Ortung, Tracking, Geotagging? Was verbirgt sich hinter diesen Begriffen? Sind all diese Dinge für mich und meine Kinder von Bedeutung?

Das Smartphone zu orten kann durchaus sinnvoll und hilfreich sein – zum Beispiel bei Verlust oder Diebstahl des Gerätes. Sein Smartphone selbst zu orten funktioniert aber nur, wenn der Ortungsdienst bereits installiert ist (was einfach ist – Anleitungen im Internet). Auch der Mobilfunkanbieter kann evtl. bei der Ortung des eigenen Gerätes helfen. **Fremde Handys**, ohne Zustimmung des Besitzers **zu orten, ist jedoch verboten!**

Im Kommunikationsdienst **„Snapchat“** können über das Feature „Snap Map“ die Aufenthaltsorte von (Snapchat-) Freunden eingesehen werden. Nachdem zuvor der Aufenthaltsort auch mit fremden „Snapchattern“ geteilt wurde, soll laut Informationen der Webseite techcrunch.com „künftig nur Standorte von bestehenden Kontakten in der App angezeigt werden“. Selbst wenn die Funktion nur für Snapchat-Freunde sichtbar ist, sollte man den Einsatz gut überlegen. Vor allem auch deswegen, weil man nicht immer auch im realen Leben befreundet ist und manchmal gar nicht weiß, wer hinter dem Nutzernamen XY wirklich steckt. Auch der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es sicher nicht förderlich, wenn Eltern immer wissen, wo sich die Kinder ganz konkret aufhalten (Vertrauen contra Überwachung) und ein genaues Bewegungsprofil ihrer Kinder anlegen können.

Unter **Geotagging** versteht man bei fotografischen Aufnahmen die Zuordnung von geografischen Koordinaten, d. h. jedes Mal, wenn ein Foto geschossen wird, wird in den Metadaten der Standort hinterlegt. Das kann auch dazu führen, dass Dritte / Fremde die Adresse einer Person herauslesen können, wenn diese z.B. häufig Selfies daheim macht und diese veröffentlicht.

Beim **Tracking** geht es darum, dass das eigene Surfverhalten im Internet (Cookies) von Webseitenbetreibern und Internetdiensten ausgewertet wird. Aus diesen Informationen können individuelle Profile erstellt werden, die es ermöglichen, Nutzerinnen und Nutzern auf sie zugeschnittene Werbeangebote zu zeigen. Einige Anbieter werten auch die Inhalte von E-Mails aus und seit einiger Zeit auch die Nutzung von Smartphone-Apps (auch verbunden mit dem Standort). Da in den allermeisten Fällen unklar ist, was mit den „getrackten“ Daten passiert und wer Zugriff darauf hat oder bekommt, steckt ein immanentes Privatsphärenrisiko in diesen Daten. Über Browsererweiterungen kann man sich zumindest teilweise schützen bzw. zumindest erkennen, welche Formen von Tracking überhaupt stattfinden.

Fazit: Zahlreiche Daten werden bei der Smartphone- und Internetnutzung (fast) permanent von uns erhoben. Wir sollten vermeintlich kostenlose Features, Apps + Programme nur nutzen, wenn wir uns dessen bewusst sind und die Folgen überschauen. Sprechen Sie darüber vor allem mit Ihren Kindern!

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0

Jugendschutz 3.0



Unser Thema heute:

„Vernetzte Dinge im Kinderzimmer“

Moderne Trends und Entwicklungen machen auch vor Kinderzimmern keinen Halt. Sie finden sich in Form von Apps, Spielsachen, Einrichtungsgegenständen und Überwachungsapparaten. Die Produktpalette reicht von Schnullern mit Sensoren zum Temperatur messen bis hin zu Babykameras, die neben der Raumtemperatur auch Bewegungen anzeigen und das Gespräch mit dem Baby über Lautsprecher ermöglichen.

Und es gibt es inzwischen elektronische Spielzeuge, die direkt mit dem Internet verbunden sind. Man spricht hier von „Vernetztem Spielzeug“ (engl. "**Smart toys**"). Das Innenleben vernetzter Spielzeuge gleicht dabei einem kleinen Computer. Über eine App oder Sprachbefehle können diese gesteuert werden. Auch „Gespräche“ sind möglich. Dabei werden die Fragen oder Antworten des Kindes über das Internet an den Server des Unternehmens gesendet und das Spielzeug antwortet oder reagiert entsprechend. Beispiele für vernetztes Spielzeug sind der Roboter I-Que oder die Puppe My friend Cayla.

Die Vernetzung von Kinderspielzeug birgt neue Risiken für die Privatsphäre von Kindern und stellt Eltern vor neue Herausforderungen

Tipps für Eltern:

- **Informieren** Sie sich vor dem Kauf über die genauen Funktionen des Spielzeugs. Ist ein Internetzugang nötig? Welche Sicherheitsrisiken bestehen (Weitergabe von Daten, Hacking..)? Erkundigen Sie sich, ob Produkttests vor dem Spielzeug warnen.
- **Begleiten** Sie Ihr Kind im Umgang mit vernetztem Spielzeug und unterstützen Sie es bei der Inbetriebnahme und Nutzung. Interaktives Spielzeug verlangt viele Kompetenzen und ist kein Ersatz für persönliche Nähe.
- Schalten Sie das Spielzeug vollständig aus, wenn Ihr Kind nicht damit spielt und deaktivieren Sie Funktionen, die nicht benötigt werden (Kamera, Bluetooth, Mikrofon..)
- Anwendungen, die es gestatten, Kinder jederzeit zu orten, abzuhören oder Gespräche auszuwerten vermitteln ein vermeintliches Sicherheits- und Kontrollgefühl für Eltern, aber Kinder brauchen auch erwachsenenfreie Räume, in denen sie eigenständig Erfahrungen machen und sich ungestört im Rollenspiel oder durch Selbstgespräche erproben können.

Mehr Infos zum Thema finden Sie unter www.klicksafe.de

jugendschutz 3.0 ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate der Schönbuchgemeinden. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an das Jugendreferat in Ihrer Gemeinde.



Jugendschutz 3.0